

ÖÄK-Diplomrichtlinie Phytotherapie

1. Ziel

Ziel der Phytotherapie-Ausbildung der ÖGPhyt ist es, dem Arzt / der Ärztin durch Erwerb eingehender Kenntnisse die Anwendung pflanzlicher Arzneimittel im Sinn einer wissenschaftlich fundierten Phytotherapie zu ermöglichen.

Phytotherapie ist nach der Definition der Österreichischen Gesellschaft für Phytotherapie jene Therapierichtung, die zur Therapie und Prophylaxe Arzneimittel pflanzlicher Herkunft (Phytopharmaka = Phytotherapeutika) anwendet, dabei jedoch ausschließlich nach medizinisch-naturwissenschaftlichen Grundsätzen vorgeht.

Bei der Ausbildung wird darüber hinaus Wert darauf gelegt, Kenntnisse und Erfahrungen über pflanzliche Produkte im weiteren Sinn zu vermitteln, d.h. auch pflanzliche Arzneimittel, deren Anwendung mit naturwissenschaftlichen Methoden (noch) nicht oder nicht zufriedenstellend belegt werden kann (z.B. pflanzliche Arzneimittel der traditionellen europäischen Medizin, Nahrungsergänzungsmittel etc.) im Curriculum entsprechend zu behandeln.

2. Zielgruppe

Ärzte/Ärztinnen für Allgemeinmedizin und Fachärzte/Fachärztinnen verschiedener Richtungen. Mit der Ausbildung kann auch vor der Erlangung der selbständigen Berufsberechtigung als Arzt/Ärztin begonnen werden. Das Diplom kann aber erst nach der Erlangung der selbständigen Berufsberechtigung als Arzt/Ärztin verliehen werden.

3. Umfang

Die Ausbildung umfasst insgesamt 96 Stunden; sie findet in Form von acht Wochenend-Seminaren statt. Den Abschluss der Ausbildung stellt die Diplomprüfung dar.

4. Lehrinhalte

Die Lehrinhalte sind in acht Module aufgeteilt:

Modul I : 12 Stunden

Phytotherapie: Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung mit pflanzlichen Arzneimitteln, Unterschiede und Abgrenzung zu anderen Therapiekonzepten (Homöopathie, Anthroposophie, Gemmotherapie, Bach-Blütentherapie, TCM, Ayurveda, Tibetische Medizin, Spagyrik u.a.)

Pflanzliche Arzneimittel: Teedrogen, galenische Zubereitungen (Tinkturen, Extrakte, Ätherische Öle, Salben, Öle etc.), Fertigpräparate

Phytopharmaka bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bei Venenleiden; aktuelle Arzneyspezialitäten

Modul II , mit Exkursion : 12 Stunden

Grundlagen der Pflanzenkenntnis, charakteristische Merkmale wichtiger heimischer Arzneipflanzen, mit Freilandexkursion.

Von der Pflanze zum Arzneimittel: Gewinnung des Rohmaterials (Anbau, Wildsammlung, Ernte, Trocknung, Weiterverarbeitung), Teedrogen, Herstellung von flüssigen, festen Extrakten, Spezialextrakten und anderen Zubereitungen, individuelle Rezepturen (z.B. Zusammenstellung von Teemischungen)

Behandlung bei nervösen Störungen, Schlafstörungen („Psychophytos“).

Modul III , mit Exkursion : 12 Stunden

Vergiftungen durch Pflanzen, Gefahren durch Zimmerpflanzen, heimische Giftpflanzen, mit Freilandexkursion

Pflanzeninhaltsstoffe und ihre Wirkungen,
Bedeutung der stofflichen Zusammensetzung für die pharmazeutische Qualität und für die Wirksamkeit von Phytopharmaka

Behandlung in Schwangerschaft und Stillzeit

Phytopharmaka bei Hauterkrankungen, Hautverletzungen, Wunden

Präparateauswahl in der Praxis

Modul IV : 12 Stunden

Besonderheiten pflanzlicher Arzneimittel
(Wirkstoffgemische, Qualitätssicherung bei der Herstellung, Qualitätsbeurteilung)

Behandlung bei Erkrankungen des Gastrointestinal-Traktes (Magen, Darm, Leber, Galle)

Erfahrung und klinische Studien, Evidence Based Medicine (EBM) in der Phytotherapie

Modul V : 12 Stunden

Phytotherapeutische Möglichkeiten bei Kindern

Phytotherapie - Literatur in Wissenschaft und Praxis (Zeitschriften, Monographien, Arzneibücher)

Gesetzeslage: Arzneimittelgesetz, Zulassung von pflanzlichen Arzneimitteln, Abgrenzung zu anderen pflanzlichen Präparaten, Nahrungsergänzungsmittel - Lebensmittel

Modul VI , mit Exkursion : 12 Stunden

Kenntnis heimischer Arzneipflanzen, Verwechslungsmöglichkeiten; Erkennen, Gefährlichkeit von giftigen Wild-, Garten- und Zimmerpflanzen; mit Exkursion

Phytotherapie bei Erkrankungen des Bewegungsapparates, Schmerztherapie

Phytopharmaka in der Geriatrie (bei Demenzen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen Adaptogene)

Modul VII : 12 Stunden

Unerwünschte Wirkungen, Wechselwirkungen bei Anwendung pflanzlicher Arzneimittel

Behandlung bei gynäkologischen Krankheitsbildern, klimakterischen Beschwerden

Behandlung bei Erkrankungen des Urogenitaltraktes (BPH, Reizblase, Entzündungen der ableitenden Harnwege, dysurische Beschwerden)

Pflanzliche Arzneimittel in der Onkologie

Modul VIII : 12 Stunden

Phytotherapie bei Atemwegs- und Erkältungskrankheiten

Pflanzliche Immunmodulatoren

Erkennung und Kenntnis pflanzlicher Arzneidroge

Kritische Bewertung von aktuellen „Modedrogen“: z.B. Zimt, Noni, Antioxidantien, Radikalfänger etc

Besprechung wichtiger neuer phytotherapeutischer Publikationen

4. Evaluation und Abschluss

Den Abschluss stellt die Diplomprüfung dar, die nach Absolvierung der Ausbildung abgelegt werden kann. Prüfungsgegenstand ist der Inhalt aller acht Ausbildungseinheiten. Die Prüfung wird von einem Prüfer/einer Prüferin und einem Beisitzer/einer Beisitzerin abgenommen. Der Prüfer/die Prüferin ist aus dem Kreis der Vortragenden zu nominieren, der/die Beisitzer/in

muss jedenfalls Arzt/Ärztin aus dem Kreis der Vortragenden sein oder von der Ärztekammer nominiert werden. Die Nominierung hat zeitgerecht zu erfolgen, so dass die Prüfer ausreichend Zeit zum Studium der eingereichten Unterlagen haben. Vom Kandidaten/von der Kandidatin ist ein Fallbeispiel (möglichst aus der eigenen Praxis) schriftlich auszuarbeiten und spätestens vier Wochen vor der Prüfung einzusenden; die Präsentation und Diskussion dieses Fallbeispiels ist jedenfalls Teil der Prüfung. Bei Nichtbestehen der Prüfung ist eine Wiederholung beim nächsten Termin möglich. Pro Jahr sind mindestens zwei Prüfungstermine vorzusehen.

5. Diplomverantwortlicher

Der/die Diplomverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer nach Vorschlag der Österreichischen Gesellschaft für Phytotherapie bestellt.

6. Diplomantrag

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte. Der Diplomantrag ist mit der Kopie des Kursabschlusszeugnisses an die Österreichische Akademie der Ärzte zu richten.

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:
06.02.2008